

# Organisationsreglement Turnverein Aarwangen (TVA)

## 1. Hauptversammlung

Oberstes Organ ist die Hauptversammlung (HV). Die HV setzt sich zusammen aus:

- Aktivmitgliedern
- Freimitgliedern, ernannt vor Fusion
- Ehrenmitgliedern
- Passivmitgliedern (nicht turnende Vereinsmitglieder)
- VS- und TK-Mitgliedern
- Revisoren
- Gästen.

## 2. Vereinsversammlung (VV) / Turnstand (TS)

Die VV und der TS dienen zur Erledigung dringender Geschäfte, welche nicht in der Kompetenz des VS liegen.

VV/TS setzt sich zusammen aus:

- Aktivmitgliedern
- Freimitgliedern, ernannt vor Fusion
- Ehrenmitgliedern
- Passivmitgliedern (nicht turnende Vereinsmitglieder)
- VS- und TK-Mitglieder.

## 3. Vorstand (VS)

Der VS besteht aus 9 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus:

- Präsident/in
- Vize-Präsident/in
- Kassier/in
- Sekretär/in
- Protokollführer/in
- Verantwortlicher PR
- Verantwortliche/r Jugend (Mädchen/Knaben)
- Verantwortliche/r Aktive (Turner/innen)
- Verantwortliche/r Frauen/Männer/Senioren/innen

Die VS-Mitglieder rekrutieren sich aus Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitgliedern. Sie werden von der HV gewählt. Präsidium und Vize-Präsidium sind möglichst paritätisch durch eine Turnerin und einen Turner zu besetzen.

Der Vorstand ist berechtigt, Fachpersonal, Verantwortliche von Spezialkommissionen und Gäste zu den Sitzungen einzuladen. Sie haben kein Stimmrecht.

#### 4. Technische Kommission (TK)

Die TK setzt sich zusammen aus:

- Abteilung Jugendriege
- Abteilung Aktive Turnerinnen / Turner
- Abteilung Frauen / Männer / Seniorinnen / Senioren.

Pro Abteilung sollten mindestens je eine Turnerin und ein Turner vertreten sein (mindestens 6 TK-Mitglieder).

Alle Riegen können ihre riegeverantwortliche Person ins TK wählen lassen oder sich durch ein TK-Mitglied der gleichen Abteilung vertreten lassen. Die TK-Mitglieder werden von der HV gewählt.

Ein TK-Mitglied der Abteilung Aktive Turnerinnen/Turner ist TK-Chef und gleichzeitig als Verantwortliche/r der Abteilung Aktive Turnerinnen/Turner Mitglied des Vorstands. Er/Sie vertritt die TK im Vorstand und gewährleistet den Informationsfluss zwischen TK und Vorstand.

#### 5. Schlussbestimmungen

Bei Unklarheiten oder Streitigkeiten in der Auslegung des Reglements gelten die Statuten des Turnverein Aarwangen oder es entscheiden die Hauptversammlung bzw. der Vorstand.

#### 5. Frühere Bestimmungen

Dieses Reglement ersetzt sämtliche vorausgehenden Bestimmungen.

#### 6. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Hauptversammlung des Turnvereins Aarwangen (TVA) vom 15. März 2024 genehmigt und tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft.

Aarwangen, 15. März 2024

Turnverein Aarwangen

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Folgende Dokumente des TVA sind insbesondere zu beachten:

- Statuten
- TK-Reglement